



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Stuttgart, 08.04.2022



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	11
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	13
B.5 Funktion der internen Revision.....	14
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	15
C. Risikoprofil	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko.....	22
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel.....	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.6 Sonstige Angaben	44
F. Zusätzliche freiwillige Informationen	45
Anhang I	46

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Bedingt durch die beiden Kumulereignisse Volker und Xero ergaben sich in den Sparten Kasko und Wohngebäude erhöhte Schadenaufwendungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung stieg im Berichtszeitraum von 421.434 T€ auf 436.252 T€. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie Investitionen in verbriefte Wertpapiere. Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben erhöht sich im Rahmen des Unternehmenswachstums.

Mit einer Solvenzquote von 469,5% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender), Ralf Pfeiffer, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5479

Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

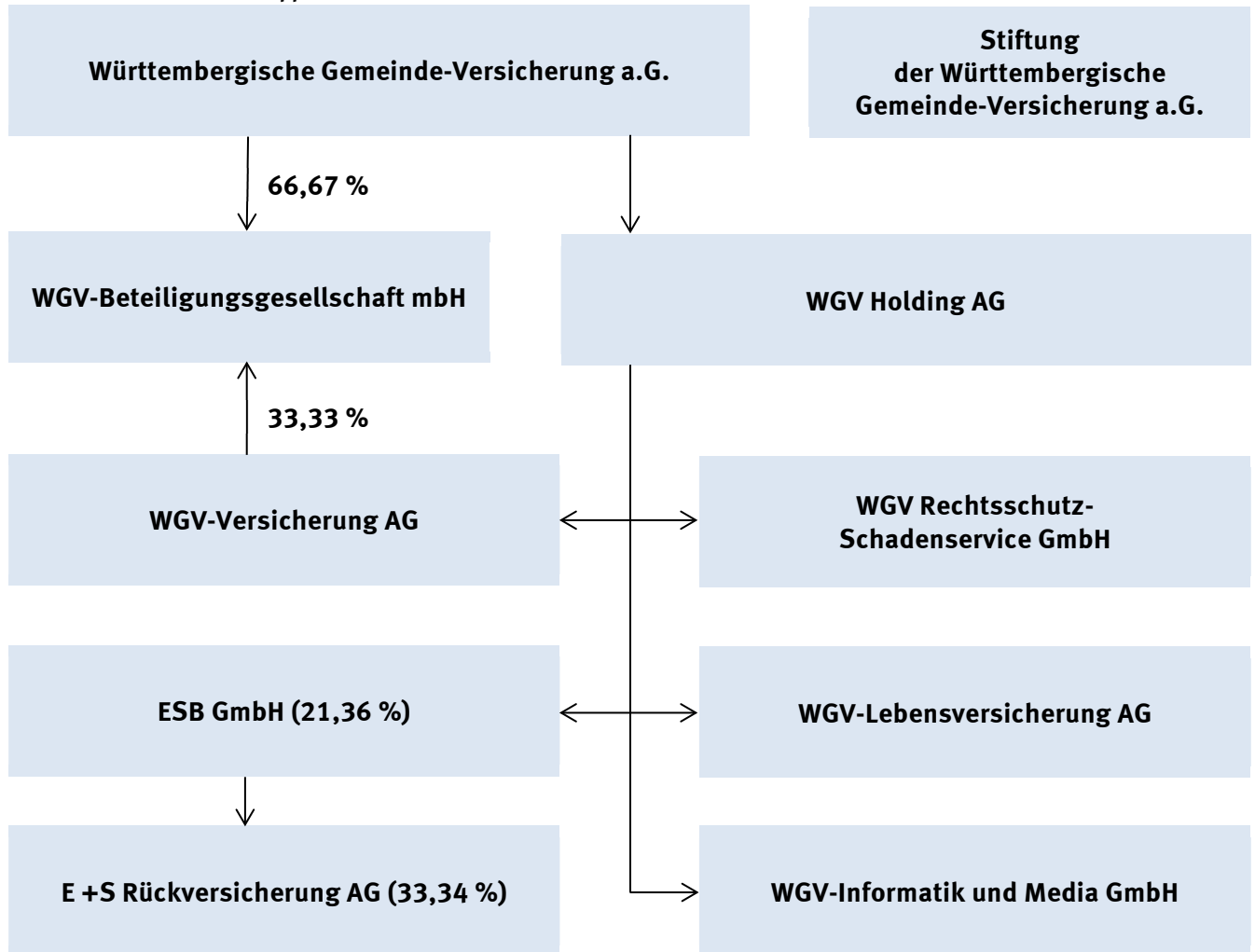
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstr. 59
80636 München

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betreibt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. die Versicherung ihrer Mitglieder gem. § 171VAG nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Beteiligungen am Unternehmen liegen somit nicht vor.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern.

Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtsfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Die Unwetterereignisse Volker und Xero im Juni 2021 zogen wesentliche Brutto-Schadenaufwendungen, insbesondere in den LOBs Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und Sachversicherung nach sich. Aufgrund wirksamer Risikominderungstechniken ergeben sich im Ergebnis jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Weitere Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2021 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-2,1 %), praktisch unveränderte Beitragseinnahmen (0,1 %) und einer deutlich über dem Vorjahr liegenden Schaden-Kostenquote (25,3 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Unwetterereignisse Volker und Xero Ende Juni 2021, die Flutkatastrophe Bernd hingegen hatte ausschließlich im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft signifikante Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. Die verdienten Nettobeiträge insgesamt stiegen um 731 T€ (0,3 %) auf 276.422 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 47.049 T€ (25,6 %) auf 230.563 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 1.951 Tsd. Versicherungsverträge; dies waren 43 Tsd. Verträge oder 2,1 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts in den privaten Unfall-, Haftpflicht- und Sachsparten zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 185 T€ oder 0,1 % auf 334.766 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 39,8 % auf 302.922 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 28.512 T€ (Vorjahr 28.579 T€). Die Kostenquote betrug 8,5 % (Vorjahr 8,6 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kosten-satz von 7,2 % (Vorjahr 7,0 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.521 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	1.950,9	-2,1 %	348.479,2	0,1 %	91,7 %	17,0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.950,9	-2,1 %	334.766,2	0,1 %	90,5 %	17,0
Einkommensersatzversicherung	150,0	1,2 %	11.369,2	0,7 %	64,7 %	25,3
Kfz-Haftpflichtversicherung	601,5	-0,5 %	94.066,1	-0,7 %	95,3 %	15,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	477,6	-0,1 %	80.779,2	0,1 %	114,9 %	23,4
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0
Feuer- und Sachversicherung	366,5	-6,3 %	102.744,9	0,9 %	77,2 %	20,8
Haftpflichtversicherung	208,3	-9,1 %	44.171,6	-0,7 %	56,4 %	-9,2
Beistandsversicherung	146,9	3,1 %	1.635,2	9,5 %	87,9 %	10,1
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.713,1	0,2 %	114,3 %	16,2

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken die Beitragseinnahmen bei leicht rückläufigem Vertragsbestand (-3 Tsd Verträge) um 0,7 % (-647 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung waren Bestand (-0,1 %) und Beitrag 0,1 % nahezu unverändert.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 3,8 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (2,8 %) hervorzuheben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,5 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 3,8 % (1.778 T€) auf 49.037 T€. Ein deutlich rückläufiges Abwicklungsergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte durch ein deutlich besseres Abwicklungsergebnis in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung überkompensiert werden.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 99,0 % um 25,6 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schlechter als im Vorjahr. Neben einem rückläufigen Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren stieg die Geschäftsjahresschadenquote von 86,1 % im Vorjahr auf 95,7 %. Die Brutto-

Schadenaufwendungen stiegen um 13.257 T€ (19,2 %) auf 82.284 T€.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wurden durch die Elementarschadenereignisse Volker (23.06.2021) und Xero (28.06.2021) erheblich belastet.

In der in geringem Umfang betriebenen Betriebsschließungsversicherung ging die Geschäftsjahresschadenquote nach den hohen Aufwendungen durch pandemiebedingte Betriebsschließungen im Vorjahr (216,0%) auf 56,1% zurück.

Der Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung insgesamt ging, aufgrund der hohen Elementarschadenlast, von 26,7 Mio. € im Vorjahr auf 0,4 Mio. € im Geschäftsjahr zurück.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt lag, insbesondere aufgrund der hohen Elementarschadenbelastung, um 17,8 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 13.914 T€ (+4,5 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg, aufgrund der Flutkatastrophe Bernd, gegenüber dem Vorjahr um 2.819 T€ auf 11.708 T€. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.198 T€ (Vorjahr Zuführung 103 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 1.103 T€ (Vorjahr 130 T€) ab.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	5.401	0	6.639	1.801	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	75.941	962	12	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.954	1.784	14.506	606	774	8.687
Anleihen	5.468	329	1.204	263	392	8.477
Besicherte Wertpapiere	393	9	62	41	37	24
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	371	0	0	87	0	0
Summe	22.587	2.121	98.353	3.759	1.215	17.188

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	-38	0	-6.855	-158	-4.727	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	67.686	46	12	-531
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.418	963	7.987	14	-454	-7.379
Anleihen	271	227	-3.956	6	-756	5.881
Besicherte Wertpapiere	139	6	-84	5	37	10
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	-122	0	0	-35	0	0
Summe	1.668	1.196	64.779	-122	-5.889	-2.020

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.347.598 T€. Er lag um 2,4 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 29.722 T€ (Vorjahr 25.470 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,20 % (Vorjahr 1,14 %). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese

Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 8.070 T€ auf 12.728 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 7.860 T€ (Vorjahr 11.415 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2021 vor technischem Zinsertrag 16.994 T€ (Vorjahr 4.671 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren in Höhe von 48.508 T€ (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist geprägt durch die Dienstleistungsbeziehungen im Konzern. Aus den Funktionsausgliederungen, die im Wesentlichen zu Vollkosten erfolgen, ergab sich ein Saldo von 139 T€.

	2021 T€	2020 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	97.509	96.574
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2.611	2.496
Sonstiges	2.102	2.355
Summe Ertrag	102.222	101.425
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	-97.370	-96.452
Provisionsaufwand		
Beteiligungsgeschäft	-1.538	-1.720
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-7.640	-6.768
davon ab: konzerninterne Verrechnungen	4.313	3.749
Aufwendungen gem. § 43 Abs. 1 Satz 2		
RechVersV	-2.258	-2.387
Sonstiges	-1.704	-1.621
Summe Aufwand	-106.197	-105.199
Sonstiges Ergebnis	-3.975	-3.774

Hervorzuheben ist der noch immer hohe Aufwand für die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand war im Berichtszeitraum mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:
- Risikomanagement
- Revision
- Compliance
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben
Grundsatzfragen Recht
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung, Nachhaltigkeit
Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste
IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration, Support
Personal.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden
Kundenservice und Vertrieb Privatkunden
Vertragsservice Privatkunden
Marketing
Software-Entwicklung
Digitalisierung
Produktmanagement Privatkunden.

Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunalkunden
Vertrieb Kommunalkunden
Produktmanagement Kommunalkunden
Schadenabteilungen Privat- und Kommunalkunden.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1 zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für

die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinuitätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden vom Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit. c) DVO sowie § 25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richten sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und § 25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),
- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung, wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter festgelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der WGV Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigt sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 100.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. § 285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.
- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Ausgliederungsbeauftragten ist im Einzelfall mit der BaFin abzuklären, welche Nachweise und Informationen dort einzureichen sind. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Dies gilt auch für die Funktion eines Vorstandsmitglieds als Ausgliederungsbeauftragter. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Der Geschäftsführer der WGV-Rechtsschutz-Schadenservice GmbH führt die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Inhaberin der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat sie die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Sie ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihr für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Die Inhaberin der Schlüssel-funktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen, die versicherungsmathematische Funktion sowie der verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Übergeordnet über alle Risikokategorien hinweg werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem Geschäftsmodell methodisch im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und angemessen berücksichtigt. Auch um weitere neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, sogenannte Emerging Risks zu vermeiden, setzen wir uns frühzeitig mit den möglichen Gefahren bzw. deren Auswirkungen auseinander.

Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entscheidungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemangt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abtei-

lungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, das Business Continuity Management, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden von dem Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus erörtert er mit dem Gesamtvorstand regelmäßig Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wurde im Berichtszeitraum vom Schlüsselfunktionsinhaber und zwei weiteren Mitarbeitern wahrgenommen. Zusätzlich wurden bei speziellen Prüfungsthemen externe Prüfer hinzugezogen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen

nischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei einer Dienstleistung um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts

handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist auch die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.
- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Langlebkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbegebiet sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	421.434	436.252
SCR Nicht-Leben	124.864	120.810
Prämien- und Reserverisiko	101.770	99.639
Stornorisiko	21.971	28.058
Katastrophenrisiko	48.031	42.175
Naturkatastrophen	41.711	41.943
ManMade	23.814	4.415

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	73.594	73.025	146.619
Sonstige Kraftfahrtversicherung	80.405	2.555	82.960
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und Sachversicherung	161.254	44.489	205.743
Haftpflichtversicherung	58.362	105.769	164.131
Beistandsleistungsversicherung	1.861	97	1.958
Gesamt	375.476	225.934	601.410

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 62,4% am stärksten gewichtet. Die größten Anteile entfallen auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen ist hingegen die Sparte Haftpflicht dominierend. Das Reservevolumen liegt hier weit über den Prämieinnahmen. Dieser Effekt resul-

tiert in erster Linie aus dem Produkt der Krankenhaus-Haftpflichtversicherung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadensmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Kfz-Haftpflichtversicherung	86,4	83,2	102,5	79,4	95,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	106,0	101,0	100,0	91,5	114,9
Transport- und Luftfahrtversicherung	55,4	40,2	44,4	14,4	12,7
Feuer- und Sachversicherung	49,2	67,8	52,3	57,3	78,5
Haftpflichtversicherung	71,0	67,9	49,7	65,6	56,4
Beistandsleistungsverversicherung	87,6	93,9	109,8	77,8	87,9
Gesamt	79,9	82,2	81,8	73,5	90,5

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote nach HGB wider. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in einigen Geschäftsbereichen deutliche Änderungen.

Bedingt durch die Elementarereignisse Volker und Xero steigen in den Bereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie in der Feuer- und Sachversicherung die Schaden-Kostenquoten deutlich an. Auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung ist ein deutlicher Anstieg sichtbar, was darauf zurückzuführen ist, dass nach dem stark durch Corona geprägten schadenarmen Jahr 2020 das Verkehrsaufkommen wieder zugenommen hat und sich damit die Schaden-Kostenquote wieder auf das

Niveau vor der Pandemie einpendelt. Dagegen ergibt sich bei der allgemeinen Haftpflichtversicherung eine leichte Reduktion. Insgesamt liegt die Schaden-Kostenquote kumul-getrieben deutlich über den Vorjahren, jedoch immer noch weit unter 100%. Dabei spielt auch die konstant niedrige Kostenquote des Unternehmens eine wesentliche Rolle. Die netto Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 90,5% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 102,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement des Unternehmens zurückzuführen. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Kfz-Haftpflichtversicherung	11,0	10,5	6,8	7,5	4,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	32,9	19,7	24,1	21,3	27,1
Transport- und Luftfahrtversicherung	22,4	33,8	11,7	38,1	44,9
Feuer- und Sachversicherung	23,9	15,6	21,0	25,4	22,6
Haftpflichtversicherung	3,8	4,9	9,2	5,5	8,4
Beistandsleistungsverversicherung	65,0	46,5	37,3	39,0	36,9
Gesamt	12,4	10,2	11,1	11,4	10,7

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau des Unternehmens. Für die Zukunft wird eine konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern besteht bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ein Konzentrationsrisiko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.
- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Fi-

nanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung ist das Naturka-

tastrophenrisiko in der Standardformel stärker gewichtet. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

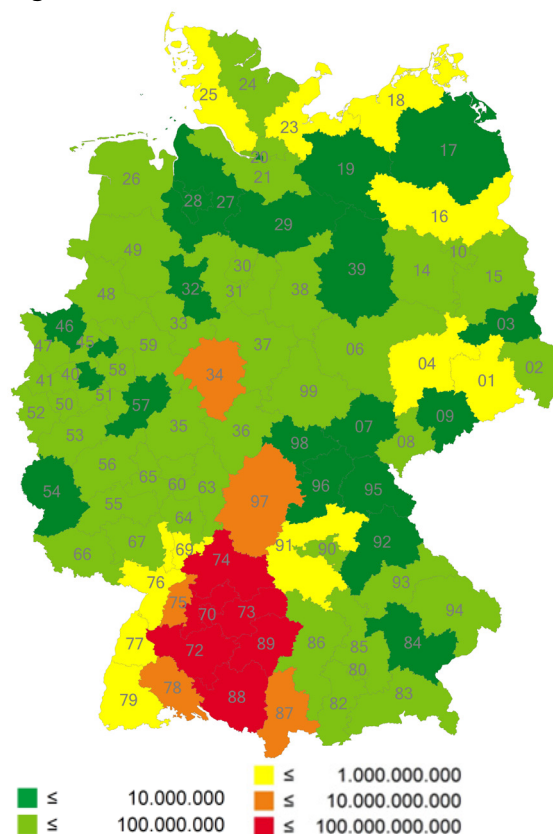
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	313.099	271.156	41.943
Sturm	103.617	89.557	14.059
Erdbeben	191.865	161.132	30.733
Flut	153.651	136.434	17.217
Hagel	163.933	146.027	17.906
ManMade-Risiko	125.240	120.825	4.415
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	38.779	37.179	1.600
Feuerrisiko	113.750	109.750	4.000
Haftpflichtrisiko	35.245	34.278	967
Summe Katastrophenrisiko	337.218	295.044	42.175

Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungssparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

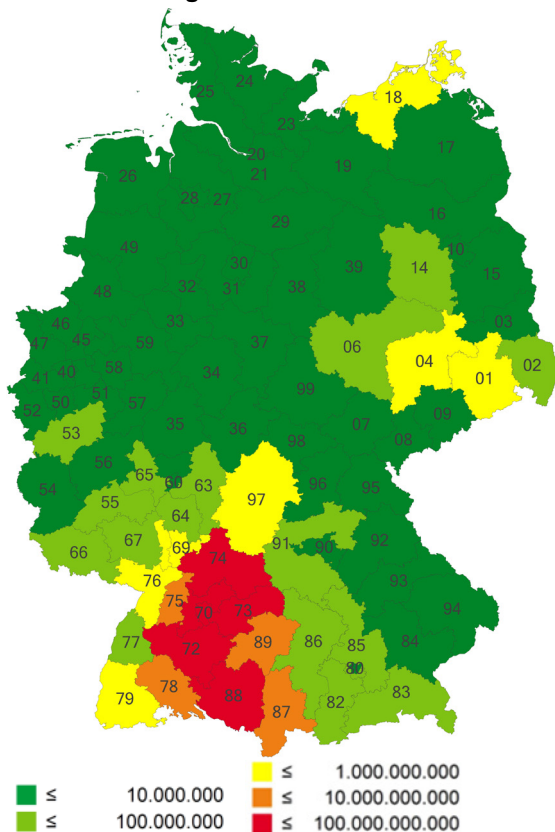
In Bezug auf das Man-Made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerrisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko des Unternehmens.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

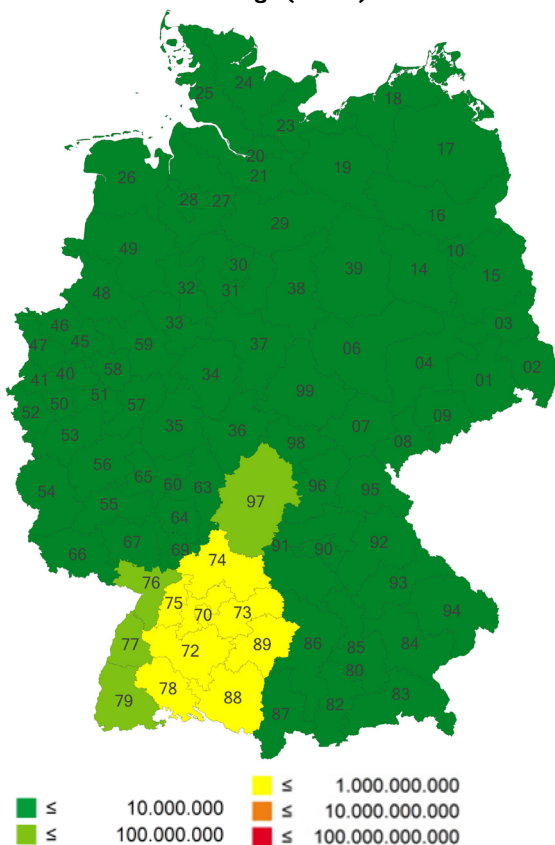
Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cres-ta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für KFZ-Sonstige (Kasko)



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigt eine starke regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Gebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR
	Passiva in T€	Passiva in T€	in T€
Stornorisiko	70.145	98.203	28.058

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabbrüche frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	421.434	436.252
SCR Kranken	8.115	9.356
Vt. Risiko Kranken Leben	653	664
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	5.890	6.786
Prämien- und Reserverisiko	5.587	6.571
Stornorisiko	1.865	1.695
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	3.802	4.463

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet ausschließlich das Produkt Unfallversicherung. Klassische Krankenversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Das Risiko wird dabei in die Submodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenufall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Zum Vorjahr betrachtet stieg das Konzentrationsrisiko in Unfall leicht an, dennoch bleibt das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken in der Gesamtbedeutung weiterhin so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen eine nur untergeordnete Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen.

Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	421.434	436.252
SCR Leben	830	768
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	474	432
Invalidity	0	0
Kosten	36	34
Revision	551	515
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential, aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	75,2	++
Storno	5,4	o
Katastrophen	19,4	+
Versicherungstechnik Nicht-Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Katastrophenrisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität und der Aggregation des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem vergangenen Schadenereignis „Andreas“ und der steigenden Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen eine Erhöhung des zu erwartenden Bruttoschadens simuliert. Dazu wurde das vorzuhaltende Risikokapital entsprechend angehoben. Des Weiteren wurde untersucht, wie ein Extremereignis „Erdbeben“ sich auf die Eigenmittel auswirkt. Die Ergebnisse hinsichtlich des Risikoprofils des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenarien: Erwartete Schadenhöhe für Extremereignisse

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	134.782	123.828	10.955
Erdbeben	191.865	160.243	31.622

Szenario Hagel: Datenbasis Elementarereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2021	Szenario Hagel	%-Veränderung	Szenario Erdbeben	%-Veränderung
BSCR	501.531	500.921	-0,1%	499.797	-0,3%
SCR Marktrisiko	447.480	447.480	0,0%	447.480	0,0%
SCR Ausfallrisiko	19.796	18.219	-8,0%	15.283	-22,8%
SCR Nicht-Leben	120.810	120.810	0,0%	120.810	0,0%
Gesamt-SCR	436.252	435.642	-0,1%	434.518	-0,4%
Eigenmittel	2.048.124	2.037.169	-0,5%	2.016.502	-1,5%
Solvenzquote	469,5%	467,6%	-0,4%	464,1%	-1,2%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses im Katastrophenmodul zeigt keine wesentliche Veränderung der Solvenzkapitalanforderung. Eine erhöhte Risikovorsorge über die Standardformel hinaus ist nicht erforderlich. Die freien Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der hohen Rückversicherungsabgabe nur geringfügig. Hinsichtlich der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 469,5% führt die Minderung der Eigenmittel kurz- und mittelfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Eine eventuelle Randabhängigkeit bezüglich der Korrelationsannahmen im Katastrophenrisiko lässt sich nach Simulation des Extremereignisses ebenfalls nicht feststellen.

Das Szenario Erdbeben wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Eigenmittel aus, da die RV-Haftstrecke überschritten wird. Das Szenario verdeutlicht die hohe Nettoentlastung durch die Rückversicherung, welche in

der Gefahr Erdbeben zum Tragen kommt. Der in diesem Extremszenario zu tragende Eigenanteil hat auf Grund der starken Kapitalbasis letztendlich keine extreme Auswirkung auf die Solvenzquote, welche sich um -1,2% auf 464,1% verändert.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeeignetes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	421.434	436.252
SCR Marktrisiko	398.165	447.480
Zinsänderungsrisiko	7.627	12.744
Aktienrisiko	274.557	304.917
Immobilienrisiko	69.001	76.156
Spreadrisiko	87.257	101.872
Konzentrationsrisiko	8.840	37.882
Fremdwährungsrisiko	1.221	1.224

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 447.480 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Aktienrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodul Spread, Immobilien und Konzentrationsrisiko. Das Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes

- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zins-sensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) vorgesehen. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände

sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

Der wesentliche Treiber innerhalb des Aktiensubmoduls sind die strategischen Beteiligungen. Insbesondere

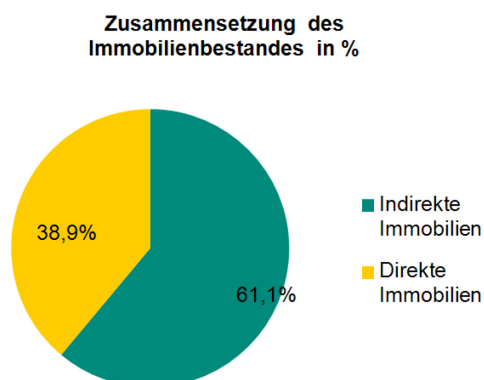
re besteht das Exposure aus dem Tochterunternehmen WGV Holding AG, welche unter anderem die Anteile an den beiden weiteren Konzernversicherern WGV-Versicherung AG sowie WGV-Lebensversicherung AG hält.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	59.732	7.094	52.639
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	59.732	0	
Typ 2	1.221.738	7.094	1.214.644
Strategische Beteiligung	1.149.866	0	
Aktien	71.872	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen, aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos, nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

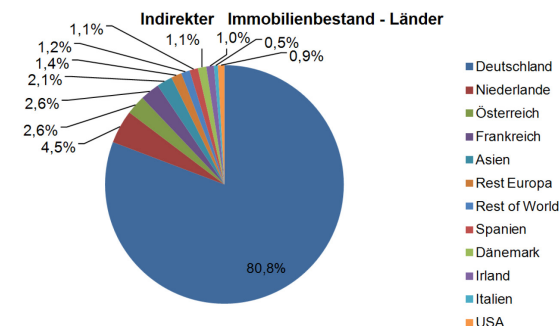
Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwaltungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels- /Büro-

und Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen, welche in der Immobilienbranche tätig sind, bestehen im Direktbestand nicht.



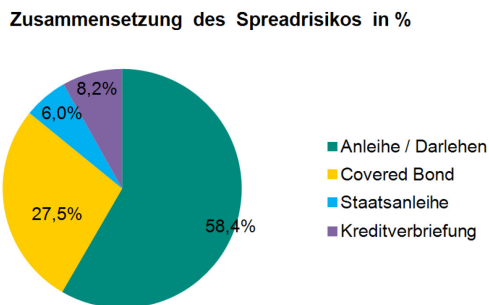
Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien in Deutschland.

Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude des Unternehmens, ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

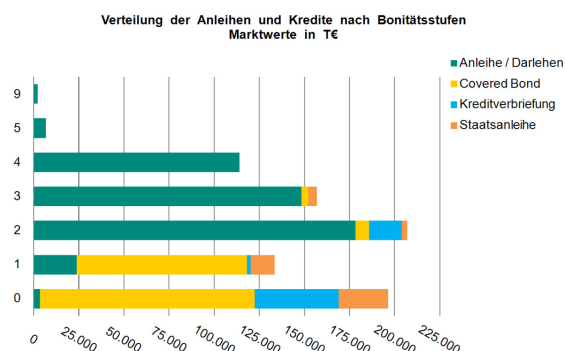
Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen:



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen und Kreditverbriefungen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating.

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen, die als Investment Grade eingestuft und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen, für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

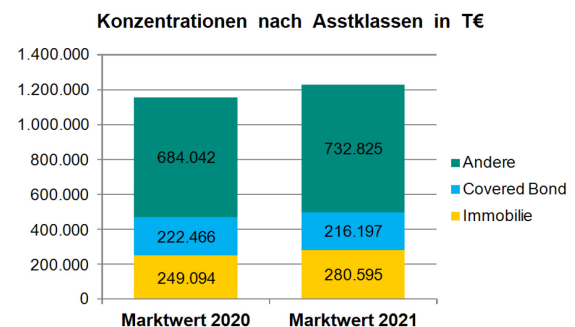
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden überwiegend Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 59,6% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 17,6% aus Covered Bonds und 22,8% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich im Unternehmen in erster Linie aus dem Immobilienbereich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die eigengenutzte Verwaltungsimmobilie in Stuttgart. Da es sich hierbei jedoch um keinen Fremdemittenten handelt besteht kein exponiertes Ausfallrisiko.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 10,2% des Bestandes. Für die weiteren 89,8% erfolgt eine breite Streuung auf 324 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Kon-

zentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	0,1	0
Aktien	66,8	++
Spread	18,8	+
Immobilie	13,5	+
Währung	0,1	0
Konzentration	0,7	0
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Aktienrisiko, welches überwiegend aus der konzerneigenen Beteiligung an der WGV Holding AG besteht.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Veränderung der Duration der Vermögenswerte und Anpassung an die Duration der Verpflichtungen
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Veränderung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2021 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	501.531	517.102	3,1%	490.887	-2,1%
SCR Marktrisiko	447.480	463.560	3,6%	436.470	-2,5%
Zinsänderungsrisiko	12.744	21.137	65,9%	10.181	-20,1%
Aktienrisiko	304.917	304.917	0,0%	304.917	0,0%
Immobilienrisiko	76.156	76.156	0,0%	76.156	0,0%
Spreadrisiko	101.872	120.845	18,6%	90.477	-11,2%
Konzentrationsrisiko	37.882	37.882	0,0%	6.373	-83,2%
Fremdwährungsrisiko	1.224	1.224	0,0%	1.224	0,0%
Gesamt-SCR	436.252	451.823	3,6%	425.608	-2,4%
Eigenmittel	2.048.124	2.048.124	0,0%	1.978.343	-3,4%
Solvenzquote	469,5%	453,3%	-3,4%	464,8%	-1,0%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte hätte einen Anstieg des Zinsänderungsrisikos zur Folge, da aktuell der Zinsanstieg das relevante Schockszenario des Unternehmens ist. Aufgrund der geringen Sensitivität des Zinsänderungsrisikos wirkt

sich der Anstieg nur geringfügig um 3,6% auf das Gesamt-SCR aus.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl

Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Konzentrationsmodul, das Zinsänderungsmodul sowie das Spreadrisikomodul, da die zinssensitiven Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um -2,4%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit eine Veränderung der Eigenmittel um -3,4%. Die Solvenzquote verändert sich um -1,0% auf 464,8%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllung der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen.

sichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen.

Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um von der Risikolage ein zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2020 T€	2021 T€
Gesamt-SCR	421.434	436.252
SCR Ausfallrisiko	24.334	19.796
Typ 1	6.754	8.095
Typ 2	18.855	12.986

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw.

mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Hinsichtlich der Solvenzquoten der Rückversicherer handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, deren Solvabilität laufend überprüft wird.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adresskonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Solvenzquoten der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Solvenzquoten laufend überwacht. Fällt die Solvenzquote signifikant, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten, welche anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert sind. Darüber hinaus sind weitere Kapitalanlagebestände wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen überwiegend im Investment Grade-Bereich eingestuft. Darin ebenfalls eingestuft sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.

- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die eine Bonität im Investment Grade-Bereich vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Bonität) möglichst gering zu halten.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	36,8	o
Typ-2	63,2	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	89.914	150.305	240.220

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2021 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	501.531	520.310	3,7%
SCR Marktrisiko	447.480	447.398	0,0%
Zinsrisiko	12.744	9.510	-25,4%
SCR Ausfallrisiko	19.796	18.632	-5,9%
Typ 1	8.095	6.795	-16,1%
SCR Non-Life	120.810	158.608	31,3%
Prämien- und Reserverisiko	99.639	112.046	12,5%
Katastrophenrisiko	42.175	84.237	99,7%
Naturkatastrophenrisiko	41.943	84.121	100,6%
Gesamt-SCR	436.252	455.031	4,3%
Eigenmittel	2.048.124	1.980.725	-3,3%
Solvenzquote	469,5%	435,3%	-7,3%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 4,3% auf 455.031 T€. Während sich das Zins- und Ausfallrisiko reduziert, steigt vor allem das rückversicherungssensitive Submodul Naturkatastrophenrisiko sowie das Reserverisiko an. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der niedrigeren einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie der dadurch veränderten Risikomarge um -3,3% auf 1.980.725 T€.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	593.444	29,5%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	197.796	9,8%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	53.464	2,7%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	272.156	13,5%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	891.893	44,4%
Summe	2.008.753	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 29,5% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 9,8% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 435,3% steht.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Einkommensersatzversicherung	-4.494
Feuer- und Sachversicherung	-69.410
Haftpflichtversicherung	-21.996
EPIFP	-95.899

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 4,7% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 95,3% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilen sich wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.
- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährden auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 675 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 576 Risiken der Risikoklasse 1 und 99 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

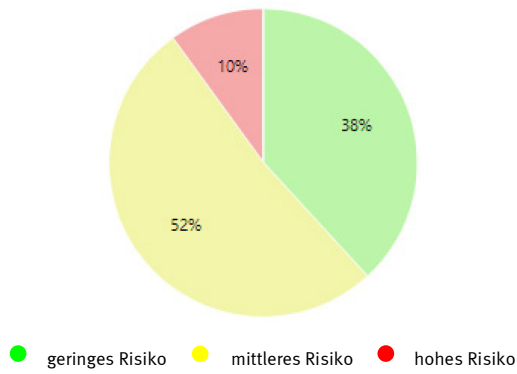
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	576
	Externe dolose Handlungen	23
	Arbeitsablauf	20
	Infrastruktur	21
	Compliance	7
	Naturgewalten	4
	Information und Daten	2
	Datenschutz	5
	Interne dolose Handlungen	0
RK 2	Ausfall Dritter	8
	Summe	99

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 44,4%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

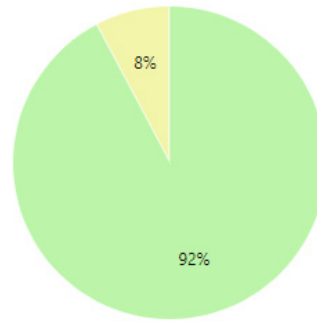
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 9,6% im bestandsgefährdenden Bereich, 52,3% im wesentlichen Bereich und 38,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,5% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 7,5% der Risiken im wesentlichen Bereich.

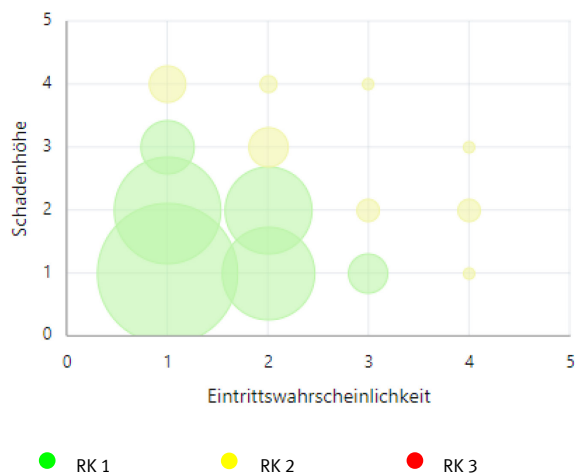
Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



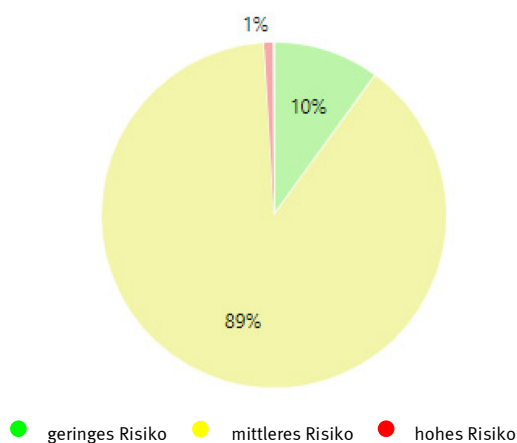
Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)



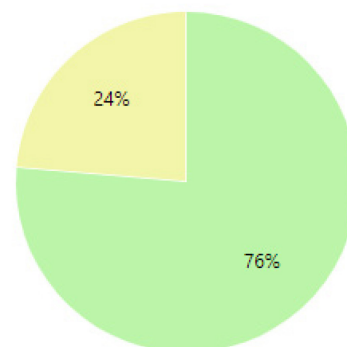
Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 1% im bestandsgefährdenden Bereich, 89,0% im wesentlichen Bereich und 10,0% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 76,3% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 23,7% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die damit verbundene Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Homeoffice haben bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die operationellen Risiken. Hierfür wurde mit den Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten bzw. zum Arbeiten im Homeoffice und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur sowie einem hohen Digitalisierungsgrad die organisatorischen bzw. technischen Voraussetzungen für die Belegschaft geschaffen.

Durch gleichbleibend hohe Sicherheitsstandards in der Informationstechnologie, einer permanenten Lageüberwachung sowie Belegschaftsinformationen durch den Vorstand ist die Risikosituation daher unverändert. Insbesondere konnte durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bzw. des Arbeitens im Homeoffice der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Covid-19-Infektionen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz bestmöglich gewährleistet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich keine wesentliche Änderung bei den operationellen Risiken feststellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist lediglich auf die turnusmäßige (Neu-) Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 26.100 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 10.771 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	• Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen • Virenschutz • Perimeterschutz
Infrastruktur	• Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Arbeitsablauf	• Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Compliance	• Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Naturgewalten	• Brandschutz • Notstromaggregate
Information und Daten	• Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Datenschutz	• Richtlinien • Schulungen • Vertraulichkeitsvereinbarungen
Ausfall Dritter	• Risikoanalyse

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als

finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen mit Unterstützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risiko-

management fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Wachstum

Bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. liegt das Wachstum unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Seit 2017 wird zudem das Neu- und Ersatzgeschäft in der privaten Sach-Haftpflicht- und Unfallversicherung ausschließlich von der WGV-Versicherung AG gezeichnet. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 14.860 T€ vor Schwankungsrückstellung. Wir gehen zukünftig weiterhin von einer positiven Entwicklung aus.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziel im Kundenservice und in der Kundenberatung ist es, dieses überdurchschnittliche Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2021 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	943	-943
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	146.186	77.051	69.135
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.349.827	1.274.276	1.075.551
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.632	15.780	10.851
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.170.040	144.294	1.025.747
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	363.085	347.404	15.681
Staatsanleihen	9.283	8.950	334
Unternehmensanleihen	289.056	275.577	13.480
Strukturierte Schuldtitel	16.237	14.500	1.737
Besicherte Wertpapiere	48.508	48.378	131
Organismen für gemeinsame Anlagen	703.497	681.175	22.322
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	86.573	85.624	949
Sonstige Anlagen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	171.592	257.164	-85.572
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	117.887	206.908	-89.022
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-246	0	-246
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.338	1.298	40
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	52.613	48.957	3.655
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	913	1.287	-374
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	28.108	-28.108
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.974	4.974	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.131	17.131	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.742	4.893	-3.151
Vermögenswerte insgesamt	2.692.366	1.665.829	1.026.538

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zur Ermittlung des Zeitwertes für die Beteiligung an der WGV Holding AG wird die angepasste Equity-Methode angewendet. Der Zeitwert entspricht bei dieser Methode dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.4). Für die sonstigen Beteiligungen sowie übrige Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen.

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil an sonstigen Beteiligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der angepassten Equity-Methode für die WGV Holding AG unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Forderungen

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für

das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	348.487	658.837	-310.349
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	343.024	639.750	-296.725
Bester Schätzwert	298.758	0	298.758
Risikomarge	44.266	0	44.266
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.463	19.087	-13.624
Bester Schätzwert	4.386	0	4.386
Risikomarge	1.077	0	1.077
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	79.829	73.177	6.652
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	9.070	8.166	904
Bester Schätzwert	8.434	0	8.434
Risikomarge	636	0	636
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	70.758	65.010	5.748
Bester Schätzwert	70.037	0	70.037
Risikomarge	722	0	722
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	193.924	-193.924
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	428.316	925.937	-497.621

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen nach Geschäftszweigen wird nachfolgend den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB- Rückstellung brutto
Geschäftsbereich	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-4.494	8.879	1.077	19.305
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.551	98.577	12.471	233.402
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.945	14.081	1.974	24.248
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherung	-69.410	80.401	6.818	159.332
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-21.178	177.607	22.981	222.282
Beistand	89	96	21	268
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-76.496	379.640	45.343	658.837
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	8.434	636	8.166
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	70.037	722	65.010
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	78.471	1.358	73.177
Vt. Rückstellungen - Summe	-76.496	458.111	46.701	732.013

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
Geschäftsbereich	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-247	1	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	681	25.552	64.322
Sonstige Kraftfahrtversicherung	193	11.526	5.593
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-25.341	35.912	53.317
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.448	71.838	83.666
Beistand	-26	-1	9
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-27.187	144.828	206.908
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	1.338	1.298
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	52.613	48.957
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	53.951	50.255
Vt. Rückstellungen - Summe	-27.187	198.779	257.164

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Entwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Diese entsprechen dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien, erwarteter Schadenzahlungen sowie Kosten. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen berücksichtigt die ökonomischen Vertragsgrenzen sowie kein Neu- und Ersatzgeschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewinkelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,50 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Im Rahmen der Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert

und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszu-

schläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzelschäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-247	1	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	681	25.552	64.322
Sonstige Kraftfahrtversicherung	193	11.526	5.593
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-25.341	35.912	53.317
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.448	71.838	83.666
Beistand	-26	-1	9
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	1.338	1.298
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	52.613	48.957

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.208	24.208	0
Pensionsrückstellungen	97.558	83.594	13.964
Depotverbindlichkeiten	3.921	3.921	0
Latente Steuerschulden	75.937	0	75.937
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.157	1.157	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	957	34.206	-33.249
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	3.025	-3.025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	23	238	-215
Sonstige Verbindlichkeiten	203.760	150.348	53.411

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Pensionsrückstellungen

Der Wertansatz nach Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 revised 2011. Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,97 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % bzw. 3,50 % p.a., der Rententrend bei 1,90 % bzw. 2,25 % p.a..

In der Bewertung nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,86 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % bzw. 3,50% p.a., der Rententrend bei 1,90 % bzw. 2,25% p.a.

Depotverbindlichkeiten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden für die Bewertung nach Solvency II die handelsrechtlichen Wertansätze verwendet. Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Positionen werden unter HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter Solvency II werden unter dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Unter HGB sind hier zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer enthalten. Unter Solvency II sind diese in die Prämienrückstellung umgegliedert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Unter HGB werden diese Positionen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter den Rückversichereranteilen an den Schadenreserven ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			146.186	146.186
Anlagen				
(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			26.632	26.632
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			1.170.040	1.170.040
Anleihen				
Staatsanleihen	5.089	4.194		9.283
Unternehmensanleihen	112.723	176.333		289.056
Strukturierte Schuldtitel	7.960	8.277		16.237
Besicherte Wertpapiere	46.173	2.335		48.508
Organismen für gemeinsame Anlagen	26.057		677.441	703.497
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		86.573		86.573
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0			0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		17.131		17.131
Gesamt	198.003	294.843	2.020.299	2.513.145

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien außer zur Eigennutzung ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum Zeitwert erfolgt gemäß der Ertragswertmethode unter Hinzunahme von am Markt verfügbaren Daten und öffentlichen Indizes (z.B. Bau- und Mietpreisindex). Der Zeitwert der Immobilie setzt sich aus dem Gebäudeertragswert und dem Bodenwert zusammen. Der Gebäudeertragswert ergibt sich aus den Barwerten aller für die Immobilie nachhaltig erzielbaren Erträge unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten, Restnutzungsdauer und des Liegenschaftszinses. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst. Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe. Der Bodenwert entspricht dem Verkehrswert des unbebauten Grundstücks und ergibt sich in Abhängigkeit des Bodenrichtwertes sowie der Größe des Grundstücks.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt.

Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Das langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten

Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten hinreichend repräsentiert.

Die preisbestimmenden Faktoren bei der Ermittlung des Zeitwerts von Immobilien sind somit der erwartete Rohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten sowie die angenommene Restnutzungsdauer. Bei der Anwendung des Ertragswertansatzes hat der Mietzins einen hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Dieser ändert sich im Laufe der Zeit, so dass die zukünftigen Mieteinnahmen geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich insoweit, wie sich die Entwicklung auf dem Mietmarkt (z.B. Mietenhöhe, Preis für Grund und Boden) verändert. Unsicherheiten entstehen durch die stichtagsbezogene Bewertung der Immobilien, da Daten zur Bewertung herangezogen werden, welche sich im Zeitablauf ändern.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes werden zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen Ertragswertmodelle verwendet, bei welchen der Zeitwert durch Diskontierung der erzielbaren Erträge berechnet wird. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen können, wird das anteilige Eigenkapital zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen (angepasste Equity-Methode). Als Zeitwert wird für die Bewertung der Wert des Anteils, den der Anteilseigner am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält (angepasste Equity-Methode), angesetzt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

Die Überprüfung der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden auf ihre Aktualität und Angemessenheit erfolgt mindestens jährlich zum Stichtag.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Mit einer Solvenzquote von 469,5% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 2.048.124 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 436.252 T€ zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Berichtszeitraum sowie über den Planungshorizont hinweg erwarten wir zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel. Vielmehr wird im Mehrjahresschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Aufgrund der Rechtsform als VVaG gibt es keine Ausschüttungen an Aktionäre.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. werden im Rahmen des unterjährigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	2.048.124	1.920.769
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Ausgleichsrücklage	2.048.124	1.920.769

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Die Gewinnrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.343 T€ erhöht. Die Umbewertung zwischen Sol-

vency II und der HGB-Rechnungslegung hat sich um 118.162 T€ erhöht. Auf der Aktivseite stieg insbesondere der Marktwert des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG um 6,4% auf 1.116.410 T€ aufgrund der Thesaurierung der Erträge der Kapitalanlagen an. Gleichzeitig reduzierte sich die Schwankungsrückstellung auf der Passivseite der HGB-Bilanz leicht um 0,4% auf 178.576 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht, kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital sowie die vorgesehene Beitragsrückerstattung an die Mitglieder gekürzt.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert T€
Ausgleichsrücklage	2.048.124
Gewinnrücklage	589.544
Beitragsrückerstattung	12.167
Umbewertung Vermögenswerte	1.026.538
Umbewertung vt. Rückstellungen	-497.621
Umbewertung sonstige Verbindlichkeiten	53.411

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	2.349.827	1.274.276	1.075.551
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	171.592	257.164	-85.572
Sonstige Vermögenswerte	170.947	134.389	36.559
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	428.316	925.937	-497.621
Sonstige Verbindlichkeiten	203.760	150.348	53.411
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.060.291	589.544	1.470.747

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der Kapitalanlagen. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen fällt auf die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Darin enthalten ist das verbundene Unternehmen WGV Holding AG mit einer Bewertungsdifferenz in Höhe von 1.005.758 T€.

Des Weiteren besteht der Unterschied in der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird nach dem Vorsichtsprinzip auf Einzelvertragsebene reserviert. Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter

Solvency II eine Prämienrückstellung zu bilden. Darin enthalten ist ein zukünftiger Gewinn in Höhe von 95.899 T€. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (178.576 T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat. Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um -497.621 T€ abweichende versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch die Bewertungsdifferenz der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -85.572 T€.

Detailangaben zu den erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es liegen keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten vor. Darüber hinaus findet kein Abzug aufgrund von Beschränkungen statt, welcher sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirkt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	2020	2021
	T€	T€
BSCR	457.623	501.531
SCR Operationelle Risiken	10.427	10.462
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-46.616	-75.741
Gesamt-SCR	421.434	436.252
Eigenmittel	1.920.769	2.048.124
Solvenzquote	455,8%	469,5%

Mindestkapitalanforderung	2020	2021
	T€	T€
MCR	105.358	109.063
Eigenmittel	1.920.769	2.048.124
MCR-Bedeckungsquote	1.823,1%	1.877,9%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 469,5% werden die Anforderungen deutlich erfüllt.

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung T€
Marktrisiko	447.480
Gegenparteiausfallrisiko	19.796
Lebensversicherungstechnisches Risiko	768
Krankenversicherungstechnisches Risiko	9.356
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	120.810
Diversifikationseffekte	-96.679
Basissolvenzkapitalanforderung	501.531
Operationelles Risiko	10.462
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-75.741
Solvenzkapitalanforderung	436.252

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2021 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	109.063
Lineare Mindestkapitalanforderung	41.781
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	196.313
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	109.063
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	109.063

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 421.434 T€ auf 436.252 T€. Der wesentliche Teil der Erhöhung ergibt sich aus dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie der Bewertung des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option

zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

F. Zusätzliche freiwillige Informationen

F.1 Auswirkungen der Corona Pandemie sowie des Russland-Ukraine Krieges auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Im Frühjahr 2022 erreichen die Inzidenzen der Corona-Pandemie durch die hochansteckende Omikron Mutation neue Rekordwerte. Da sich allerdings ein etwas milderer Krankheitsverlauf abzeichnet, dürften die noch vorhandenen Einschränkungen des täglichen Lebens im Jahresverlauf weitestgehend aufgehoben werden, signifikante Effekte der Corona-Pandemie auf die Versicherungstechnik werden nicht erwartet.

Mit dem Einmarsch der Truppen der russischen Föderation in die Ukraine am 24.02.2022 ist der Russland-Ukraine-Konflikt zu einem offenen Krieg eskaliert. Während direkte Implikationen der kriegerischen Handlungen und der infolgedessen verhängten Sanktionen auf das Unternehmen derzeit nicht gesehen werden, sind indirekte Wirkungen, insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Eine Quantifizierung bzw. Konkretisierung dieser Auswirkungen ist aufgrund der Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht möglich.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	146.186
R0070	2.349.827
R0080	26.632
R0090	1.170.040
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	363.085
R0140	9.283
R0150	289.056
R0160	16.237
R0170	48.508
R0180	703.497
R0190	
R0200	86.573
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	171.592
R0280	117.641
R0290	117.887
R0300	-246
R0310	53.951
R0320	1.338
R0330	52.613
R0340	
R0350	
R0360	913
R0370	
R0380	4.974
R0390	
R0400	
R0410	17.131
R0420	1.742
R0500	2.692.366

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	348.487
R0520	343.024
R0530	
R0540	298.758
R0550	44.266
R0560	5.463
R0570	
R0580	4.386
R0590	1.077
R0600	79.829
R0610	9.070
R0620	
R0630	8.434
R0640	636
R0650	70.758
R0660	
R0670	70.037
R0680	722
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	24.208
R0760	97.558
R0770	3.921
R0780	75.937
R0790	
R0800	
R0810	1.157
R0820	957
R0830	
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	23
R0900	632.075
R1000	2.060.291

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommenser-satzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt-und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.369		94.066	80.779		102.745	44.172	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							13.337	375	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		180		20.940	4.362		30.534	16.223	
Netto	R0200		11.189		73.126	76.417		85.548	28.323	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.369		94.062	80.778		102.790	44.176	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							13.540	373	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		180		20.940	4.362		30.536	16.224	
Netto	R0300		11.188		73.122	76.415		85.795	28.325	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.629		76.005	94.170		73.509	18.700	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		4					11.705	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-3		18.713	23.209		28.670	9.405	
Netto	R0400		4.636		57.291	70.962		56.544	9.294	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				341	3		2	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							24		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500				341	3		26	2	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.373		11.957	16.836		15.024	5.864	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.635						334.766
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1						13.713
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		60						72.300
Netto	R0200		1.576						276.180
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.635						334.810
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1						13.914
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		60						72.301
Netto	R0300		1.576						276.422
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		732						267.745
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								11.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		9						80.003
Netto	R0400		723						199.450
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								346
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								371
Angefallene Aufwendungen	R0550		662						51.716
Sonstige Aufwendungen	R1200								3.302
Gesamtaufwendungen	R1300								55.019

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					1.297	5.070			6.367
Anteil der Rückversicherer	R1620					65	3.999			4.064
Netto	R1700					1.231	1.071			2.303
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								70.037		70.037
R0080								52.613		52.613
R0090								17.424		17.424
R0100								722		722
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								70.758		70.758

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				8.434		8.434
R0080				1.338		1.338
R0090				7.096		7.096
R0100				636		636
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				9.070		9.070

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		-4.494		8.551	9.945		-69.410	-21.178	
R0140		-247		681	193		-25.341	-2.448	
R0150		-4.247		7.870	9.752		-44.069	-18.730	
R0160		8.879		98.577	14.081		80.401	177.607	
R0240		1		25.552	11.526		35.912	71.838	
R0250		8.878		73.025	2.555		44.489	105.769	

Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4.386		107.128	24.025		10.991	156.429	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		4.631		80.895	12.307		420	87.038	
Risikomarge	R0280		1.077		12.471	1.974		6.818	22.981	
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	5.463		119.599	26.000		17.809	179.410	
R0330	-246		26.233	11.719		10.572	69.391	
R0340	5.709		93.366	14.281		7.238	110.019	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechts-schutz-versiche-rung	Bei-stand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		89						-76.496
R0140		-26						-27.187
R0150		115						-49.309
R0160		96						379.640
R0240		-1						144.828
R0250		97						234.812
R0260		185						303.144
R0270		212						185.503
R0280		21						45.343
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsver- pflichtungen gesamt
Rechts- schutz- versi- cherung	Bei- stand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nichtproportionale Krankenrückversiche- rung	Nichtproportionale Unfallrückversiche- rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	206						348.487
	-27						117.641
	233						230.846

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											251.537	R0100	251.537	251.537
N-9	R0160	139.050	41.309	7.964	5.225	1.290	2.069	1.999	1.681	2.043	771		R0160	771	203.402
N-8	R0170	214.459	102.082	22.210	8.380	4.976	2.842	2.614	2.514	955			R0170	955	361.032
N-7	R0180	132.806	43.841	7.605	3.804	2.105	2.212	1.355	906				R0180	906	194.635
N-6	R0190	142.696	39.215	6.276	3.297	2.512	1.748	1.207					R0190	1.207	196.951
N-5	R0200	160.334	46.768	9.657	4.151	2.669	2.111						R0200	2.111	225.689
N-4	R0210	152.479	50.368	11.179	3.690	2.632							R0210	2.632	220.349
N-3	R0220	149.986	51.564	9.681	5.904								R0220	5.904	217.134
N-2	R0230	151.915	49.638	8.042									R0230	8.042	209.595
N-1	R0240	142.649	40.270										R0240	40.270	182.919
N	R0250	179.552											R0250	179.552	179.552
												Gesamt	R0260	493.886	2.442.795

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											72.853	R0100	71.323
N-9	R0160					22.311	20.822	19.394	17.154	12.719	11.248		R0160	10.992
N-8	R0170				28.024	27.090	23.486	17.135	12.299	9.955			R0170	9.738
N-7	R0180			32.447	27.862	24.485	18.624	14.451	10.941				R0180	10.710
N-6	R0190		39.249	33.067	31.139	25.618	24.516	21.880					R0190	21.383
N-5	R0200	92.134	40.107	31.904	23.772	20.237	15.704						R0200	15.383
N-4	R0210	87.508	46.558	36.421	29.474	27.777							R0210	27.189
N-3	R0220	90.595	43.715	35.207	27.343								R0220	26.903
N-2	R0230	90.708	41.586	33.570									R0230	32.991
N-1	R0240	88.199	36.100										R0240	35.811
N	R0250	116.036											R0250	117.216
Gesamt												R0260	379.640	

S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die
von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wur-
den

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	2.048.124	2.048.124			
R0140					
R0160					0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	2.048.124	2.048.124			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500

2.048.124

2.048.124

0

R0510

2.048.124

2.048.124

R0540

2.048.124

2.048.124

0

0

0

R0550

2.048.124

2.048.124

0

0

R0580

436.252

R0600

109.063

R0620

4,70

R0640

18,80

C0060**R0700**

2.060.291

-

R0710

-

R0720

12.167

-

R0730

-

R0740

-

R0760

2.048.124

-

R0770

-

R0780

103.171

-

R0790

103.171

-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	447.480		
R0020	19.796		
R0030	768		
R0040	9.356		
R0050	120.810		
R0060	-96.679		
R0070			
R0100	501.531		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	10.462
R0140	
R0150	-75.741
R0160	
R0200	436.252
R0210	
R0220	436.252
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

R0440	
-------	--

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein

C0109

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590

Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

C0130

VAF LS

R0640

-75.741

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

R0650

-75.741

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

R0660

--

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

R0670

--

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

R0680

--

Maximum VAF LS

R0690

--

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	41.266

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.631 11.189
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	80.895 73.126
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	12.307 76.417
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	420 85.548
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	87.038 28.323
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	212 1.576
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	515

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesells- chaft) und versi- cherungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells- chaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Le- bens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	24.520	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	41.781
SCR	R0310	436.252
MCR-Obergrenze	R0320	196.313
MCR-Untergrenze	R0330	109.063
Kombinierte MCR	R0340	109.063
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	109.063